

Hilfreiche Funktionen vor dem Hintergrund der Corona-Epidemie

Durch die aktuelle Epidemie mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV2) können Sie eventuell vor die Situation gestellt werden, Ihre Bücherei kurzfristig für einen bestimmten Zeitraum schließen zu müssen. Wir sammeln in diesem Beitrag hilfreiche Funktionen und Möglichkeiten, wie BVS Ihnen bei einer kurzfristigen Schließung helfen kann.

Hinweis

Sollten Sie Fragen oder Ideen haben, erstellen Sie gerne einen Beitrag in unserem bibhelp-Forum. Falls sich daraus Änderungen an BVS oder dem BVS eOPAC ergeben, prüfen wir diese gerne kurzfristig

Schließzeitraum eintragen

Tragen Sie bitte in jedem Fall den vollständigen Schließzeitraum in Ihrem BVS ein. Dies ist wichtig, damit Fristen korrekt berechnet werden und BVS auch diese außerordentliche Schließung korrekt in der Statistik erfassen kann. Die Schließung erfassen Sie in BVS unter **System** → **Einstellungen** → **Öffnungszeiten** als **Ausleihfreie Tage**.

Ausleihzeiträume verlängern

Sollte die Schließung Ihrer Bücherei kurzfristig, quasi ab sofort, erfolgen, kann es passieren, dass Fristen überschritten werden. Wenn Sie Versäumnis- und oder Mahngebühren erheben, könnten Ihren Lesern dadurch diese Gebühren in Rechnung gestellt werden. Um dies zu verhindern, haben wir mit BVS 11.0.11a bzw. höher entsprechende Funktionen geschaffen, womit alle Rückgabefristen pauschal verändert werden können, die innerhalb von diesem Zeitraum liegen.

Gehen Sie, nach dem Update auf BVS 11.0.11a oder höher wie folgt vor:

1. Rufen Sie die Funktion **Ausleihfreie Tage** auf.

2. Erstellen Sie einen neuen Schließzeitraum. Falls Sie unmittelbar schließen müssen, können Sie auch einen rückwirkenden Zeitraum wählen (bspw. vorgestern), um hier auch nur kurzfristig säumige Leser zu verlängern.
3. Nach dem Sie den Eintrag gespeichert haben, klicken Sie diesen neuen Eintrag in der Liste bitte mit der rechten Maustaste an. Wählen Sie nun **Rückgabedatum anpassen**.

Bei allen ausgeliehenen Medien, deren Rückgabedatum in den neuen Zeitraum fallen, wird nun der nächst mögliche Rückgabetag eingetragen.

Schließung ankündigen und über aktuellem Stand informieren

Natürlich werden Sie die Schließung über Aushänge bekannt geben. Denken Sie auch daran, auf Ihrer eventuell vorhandenen Internetseite einen entsprechenden Vermerk zu ergänzen.

Sie können außerdem auch Ihre Leser per E-Mail über ihre aktuelle Situation informieren.

Bei der Information per E-Mail sollten Sie, auch wenn die Situation derzeit außergewöhnlich ist, einige rechtliche Aspekte beachten:

Warnung

Die Inhalte dieses Abschnitts wurden mit großer Sorgfalt recherchiert und zusammengetragen. Dennoch können wir, IBTC GbR, keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen übernehmen. Diese Seite ersetzt keine Rechtsberatung oder eine Beratung durch einen Datenschutzbeauftragten.

Der Versand von Informationen per E-Mail ist an verschiedene Regeln gebunden. Sie dürfen streng genommen keine Nachrichten an Ihre Leser ohne deren ausdrückliche Einwilligung verschicken. Allerdings lässt die aktuelle Datenschutzgesetzgebung auch gewisse Ausnahmen zu. Für den Fall dieser Ankündigung ("Unsere Bücherei bleibt vorübergehend geschlossen - Rückgabedaten werden verlängert") sehen wir aus der DSGVO vor allem die Punkte Art. 6, Abs. 1 lit b) und f) erfüllt: Sie haben das berechtigte Interesse Ihre Leser über die aktuelle Situation aufzuklären und darauf hinzuweisen, dass Sie schließen werden. Im Rahmen des Vertrags zwischen Ihnen und dem Leser (Ihre Nutzungsordnung) weisen Sie darauf hin, dass Rückgaben verschoben werden. Vermutlich kann auch lit. e) angeführt werden, denn Sie verhindern, dass die Personen in Ihrer Bücherei möglicherweise infiziert werden.

Nutzen Sie den hier genannten Versand und Hinweis also wirklich nur einmalig und genau zu diesem Zweck. Löschen Sie den Verteiler, wenn Sie absehen können, dass Sie zu dieser Situation keine neuen

Erkenntnisse mehr mitteilen müssen.

E-Mailadressen aus BVS exportieren

Ab BVS 11.0.11a oder höher bieten wir in BVS in der Leserliste die Funktion **Extras** → **Leser-E-Mail-Adressen exportieren** an. BVS exportiert dann alle E-Mailadressen in eine CSV-Datei. Diese Datei können Sie denn für den Versand für verschiedene Wege nutzen.

Mit BVS eOPAC

Wir haben im vergangenen halben Jahr eine Newsletter-Funktion im BVS eOPAC mit einigen Beta-Testern getestet. Am 10. März hatten wir die Funktion bereits ohne Ankündigung für alle Kataloge freigegeben, den offiziellen Startschuss wollten wir am 30. März geben.

D.h. Sie können Stand heute bereits in Ihrem Online-Katalog die Newsletter-Funktion benutzen.

1. Rufen Sie die BVS eOPAC-Verwaltungsoberfläche auf (z.B. aus BVS unter **System** → **Einstellungen unseres BVS eOPAC**).
2. Sie finden links im Menü eine neue Abteilung zum Newsletter-Versand. Wählen Sie hier "Empfänger"
3. Erstellen Sie eine neue Liste für nur genau diesen Zweck, bspw. mit dem Titel "Corona-Informationen"
4. Tragen Sie eine möglichst sinnvolle Kurzbeschreibung ein, die dem Nutzer angezeigt wird. Bsp.:

Wir informieren Sie in diesem E-Mail-Verteiler über die kurzfristige Schließung unserer Einrichtung aufgrund der laufenden Corona-Epidemie. Dieser Verteiler ist kein Verteiler zu Werbezwecken und wir werden Sie hier nur einmalig zu jeweiligen Schließungen informieren.

5. Den **Text für die Bestätigungs-E-Mail** sowie das **Kleingedruckte** können Sie zunächst übergehen, da Sie nicht planen, neue Empfänger in dieser Liste zu bestätigen
6. Speichern Sie dieses Formular.
7. Wählen Sie nun **Importieren** und wählen Sie die aus BVS exportierte Datei aus.
8. Wählen Sie nach der Prüfung der Empfänger erneut **Weiter**.
9. Wählen Sie nun den **zweiten Punkt** unter **Abo-Status** aus. So werden automatisch alle Empfänger für den Versand aktiviert.
10. Wählen Sie nun "Empfänger importieren".
11. Nun können Sie im Menü **Newsletter** auswählen und einen neuen Newsletter erstellen.

Weitere Informationen zum Verfassen und Verschicken eines Newsletters finden Sie dann in unserer Dokumentation.

Ergänzen Sie in jedem Fall in der Nachricht, dass Sie diesen Verteiler nur für diesen einen Zweck verwenden werden und keine weiteren Informationen an den Leser verschicken möchten. Sie können sicherlich auf Ihre Internetseite, den Online-Katalog und/oder das eMedien-Angebot hinweisen, sollten aber nicht zu sehr die Werbetrommel rühren (siehe oben).

Ohne BVS eOPAC

Ohne den BVS eOPAC haben Sie verschiedene Alternativen für den Versand einer solchen E-Mail. Wenn der Kreis der Empfänger überschaubar ist, können Sie den Versand über Ihre reguläre E-Mailadresse organisieren. Beachten Sie unbedingt, dass die Empfänger im Feld **BCC** eingetragen werden! Beachten Sie, dass Ihr Mailanbieter (1und1, T-Online, GMX) möglicherweise ein Limit für Empfänger pro E-Mail kennt. Es kann sein, dass Sie maximal 20 Leute pro E-Mail gleichzeitig adressieren können!

Wenn Sie mehr als 80 Empfänger auf Ihrer Liste haben, sollten Sie darüber nachdenken, einen professionellen E-Maildienst zu nutzen. Sehr bekannt sind Lösungen von [mailjet](#), [Cleverreach](#) und [Mailchimp](#). Auch wenn die Situation außergewöhnlich ist: Denken Sie an den Vertrag zur Auftragsverarbeitung, den Ihnen der Dienstleister unmittelbar anbieten sollte.

Falls nicht anders bezeichnet, ist der Inhalt unter der folgenden Lizenz veröffentlicht:
CC Namensnennung-NichtKommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 DE.